



Ergänzende Hilfen zur Erziehung

Sozialpädagogische Familienbegleitung und Sozialpädagogische Einzelbegleitung

Konzept



Inhaltsverzeichnis

1. Kurzportrait	3
2. Grundhaltung	4
2.1 Kinderrechte	5
2.2 Kindeswohl	5
2.3 Diversität	6
2.4 Rechtliche Fragen	6
2.4.1 Datenschutz	7
2.5 Überprüfung der Massnahmen	8
2.6 Beschwerdegang	8
2.7 Qualitätsmanagement.....	9
3. Leistungen	10
3.1 Sozialpädagogische Familienbegleitung.....	10
3.2 Sozialpädagogische Einzelbegleitung	13
3.3 Methodische Fundierung bei SPF und SPE.....	16
3.3.1 Methodische Fundierung von ADHS bei SPF und SPE	18
3.4 Umgang mit Nähe und Distanz.....	18
3.5 Monitoring Kindeswohl / Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	19
3.7 Vorgehensweise bei SPF und SPE	21
4. Zusammenarbeit	22
4.1 Umgang mit besonderen Ereignissen	23
4.2 Volljährigkeit.....	23
5. Leistungen ausserhalb des KJG.....	24
6. Trägerschaft.....	24
7. Addenda	25



1. Kurzportrait

Trägerschaft	Geiger Neustart ADHS Reidholzstrasse 25 8805 Richterswil
Leitung	Sandro Geiger 076 561 35 50 info@neustart-adhs.ch www.neustart-adhs.ch
Stellvertretung	Nadine Zogg 079 484 26 35 nadinezogg@hotmail.com

(„Geiger Neustart ADHS“ wird im Folgenden als „Neustart ADHS“ bezeichnet.)

Neustart ADHS bietet ein professionelles Angebot für Sozialpädagogische Familienbegleitungen sowie Sozialpädagogische Einzelbegleitungen an.

Neustart ADHS hat sich besonders auf sozialpädagogische Begleitungen mit Betroffenen von ADHS spezialisiert. ADHS ist eine der häufigsten psychischen Störungen im Kindes- und Jugendalter. Für betroffene Kinder und Jugendliche sowie ihr Umfeld ist die Diagnose häufig mit vielfältigen Herausforderungen verbunden. Einerseits geht ADHS bei der Mehrheit der Betroffenen mit komorbiden Störungen einher, andererseits können durch die hohe Erblichkeit Elternteile ebenfalls betroffen sein, was bei diesem Störungsbild sich stark beeinträchtigend auf die Erziehungsfähigkeit der Eltern und das Kindeswohl auswirken kann. Die Komplexität der Problemlagen erfordert eine analytische, systemische und wissenschaftlich fundierte Herangehensweise, welche Neustart ADHS bietet und auszeichnet. Neustart ADHS kann dadurch eine effiziente Dienstleistung erbringen.

Neustart ADHS wurde von Sandro Geiger gegründet. Als Betroffener kennt Sandro Geiger die Herausforderungen, welche ADHS mit sich bringen kann. Nach einem Bachelor in Psychologie mit dem Nebenfach Erziehungswissenschaften an der Universität Zürich, vertiefte Sandro Geiger sein Wissen über ADHS im Master in Sozialer Arbeit an der ZHAW. Nach zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten über ADHS verfasste Sandro Geiger seine Masterarbeit «ADHS in der stationären Kinder- und Jugendhilfe: Möglichkeiten und Grenzen der Professionalisierung». Nach erfolgreichem Abschluss des Masters in Sozialer Arbeit absolvierte Sandro Geiger im Juni 2025 die Ausbildung zum *ADHS-Coach PLI®* welche noch im Jahre 2026 zum *CAS ADHS-Coaching PLI®* erweitert wird. Sandro Geiger sammelte seine Berufserfahrung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Begleitung von Careleavern.



Neustart ADHS ist Mitglied bei elpos Schweiz. Neustart ADHS steht eine externe Büroräumlichkeit zur Verfügung.

Neustart ADHS wird bis dato als Einzelfirma vom Gründer geführt. Der Gründer ist damit gleichzeitig sozialpädagogischer Familienbegleiter und sozialpädagogischer Einzelbegleiter. Für Ferienvertretungen ist von Neustart ADHS eine erfahrene Sozialpädagogin angestellt.

2. Grundhaltung

Die professionelle Grundhaltung von Neustart ADHS zielt darauf ab, tragfähige Arbeitsbeziehungen aufzubauen, Ressourcen im Familiensystem, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu aktivieren, Selbstwirksamkeit zu fördern und nachhaltige Entwicklungs- und Veränderungsprozesse im Sinne des Kindeswohls zu ermöglichen.

Neustart ADHS arbeitet politisch und konfessionell neutral.

Neustart ADHS orientiert sich am Berufscodex der Sozialen Arbeit von AvenirSocial.

Bei Neustart ADHS ist die Zusammenarbeit mit allen Leistungsbeziehenden sowie deren Umfeld (Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Bezugspersonen) von Wertschätzung, Verständnis, Empathie, Authentizität und Transparenz geprägt. Die Kooperation der wesentlichen Personen im Familiensystem ist eine Voraussetzung für eine konstruktive Zusammenarbeit. Die Kooperation darf während des Prozesses entstehen und ist durch die Grundhaltung zu fördern.

Die Zusammenarbeit mit involvierten Fachpersonen und Institutionen ist für Neustart ADHS zentral. Die Zusammenarbeit wird umsichtig, partizipativ und prozessfördernd gestaltet, basierend auf der Grundhaltung von Wertschätzung, Verständnis, Transparenz und Authentizität.

Die Zusammenarbeit orientiert sich an den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Diese bilden die Grundlage jeder Zusammenarbeit. Dabei sind insbesondere folgende Bestimmungen zentral:

- die Artikel 307, 308 und 310 des Zivilgesetzbuches (ZGB) bei Zuweisungen,
- bei allen Formen der SPF und SPE die Artikel 314d sowie 443 ZGB,
- das Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG),
- die Kinder- und Jugendheimverordnung (KJV),
- das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG),
- sowie die Rahmenvorgaben des Amts für Jugend und Berufsberatung (AJB).



Interventionen werden partizipativ gestaltet und sind alters- und entwicklungsgerecht. Für jede Intervention ist das Kindeswohl zentral.

2.1 Kinderrechte

In der folgenden Auflistung sind im Wort «Kind» Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene inkludiert.

Die Dienstleistungen von Neustart ADHS richten sich nach der UN-Kinderrechtskonvention vom 20.11.1989.

Neustart ADHS ist bemüht, dass Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt geschützt werden (Artikel 19).

Die Kinder haben das Recht, dass sie keine Diskriminierung aufgrund ihrer Eigenschaften erleben (Artikel 2).

Neustart ADHS erfasst auch die Lebensumstände des Kindes. Dabei ist unter anderem auf ausreichende Ernährung, Bekleidung, eine medizinische Grundversorgung und auf Orientierung sowie Sicherheit zu achten.

Neustart ADHS berücksichtigt das Recht des Kindes auf Partizipation. Seine Meinung darf es frei äussern und wird stets angehört. Das Kind wird in alle Entscheidungen beteiligt, die sein Leben betreffen. Die Meinung des Kindes wird alters- und entwicklungsangemessen berücksichtigt (Artikel 12).

Kinder haben Anspruch auf Respekt, den Schutz ihrer Würde und ihre Privatsphäre wird jederzeit gewahrt (Artikel 16).

Neustart ADHS fördert die eigene Persönlichkeit und die Stärken des Kindes und unterstützt die bestmögliche Entfaltung. Die Kinder haben das Recht auf eine Schule, die ihre Persönlichkeit, Talente und Fähigkeiten entwickelt (Artikel 28, 29).

2.2 Kindswohl

Das körperliche, seelische sowie soziale Wohlergehen des Kindes steht im Mittelpunkt aller Massnahmen.

Das Kind darf keiner Vernachlässigung, Gewalt, starker emotionaler Überforderung oder anderen schädlichen Einflüssen ausgesetzt sein.

Neustart ADHS soll dazu beitragen, dass sich das Kind altersgerecht entwickeln kann.



Eltern werden unterstützt, damit sie ihre Erziehungsaufgaben so wahrnehmen können, dass das Kind Sicherheit, Bindung und Orientierung erlebt.

Wenn Elterninteresse und Kindeswohl kollidieren, hat das Kindeswohl Priorität.

2.3 Diversität

Neustart ADHS sieht Diversität als Bestandteil der Gesellschaft. Neustart ADHS ist unter Berücksichtigung des Kindeswohls gegenüber Weltanschauungen, Familienformen, Kulturen, sexuellen Orientierungen und religiösen Überzeugungen offen und diskriminierungssensibel.

Familienformen: Jede Familienform wird als gleichwertig angesehen, ohne sie an ein normatives Ideal anzupassen.

Kulturelle und sprachliche Vielfalt: Unterschiedliche kulturelle Prägungen und Erziehungsvorstellungen werden respektiert.

Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung: Neustart ADHS respektiert die geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung aller Beteiligten. Alle Geschlechter sowie sexuellen Orientierungen werden als gleichwertig betrachtet.

Religiöse Überzeugungen: Religiöse und weltanschauliche Überzeugungen werden respektiert und als Teil der individuellen Identität angeschaut.

Lebenslagen: Armut, prekäre Wohnsituationen oder Arbeitslosigkeit werden nicht moralisch bewertet.

Psychische Belastungen und Behinderungen: Psychische Belastungen, Neurodiversität oder körperliche Beeinträchtigungen werden entstigmatisiert betrachtet und berücksichtigt.

2.4 Rechtliche Fragen

Aktenführung: Eine Familienbegleitung wird mit einer Verlaufsnotiz mit den wesentlichen Informationen (Ort, Gespräche, wesentliche Entscheidungen, Vorkommnisse, beteiligte Personen, Datum und Zeitangabe) dokumentiert. Bei Erstgesprächen, Standortgesprächen und Schlussgesprächen wird von Neustart ADHS ein Protokoll verfasst. Ein Schlussbericht wird nach Beendigung des Auftrages verfasst.

Neustart ADHS verwaltet seine Informationen so, dass das Verwaltungshandeln nachvollziehbar und die Rechenschaftsfähigkeit gewährleistet ist (§ 5 Abs. 1 IDG). Zu den Informationen gehören Berichte und Ergebnisse von Abklärungen sowie Korrespondenz (E-Mails) und Aktennotizen mit



Informationsgehalt (Aktennotizen zu den stattgefundenen Kontakten inkl. abgesagten Terminen mit Nennung der Gründe, sofern bekannt).

Diese Daten gehören zum Dossier von Neustart ADHS und müssen von Neustart ADHS selbst archiviert werden, da sie Grundlage der Arbeit sind und als Nachweis für Interventionen dienen.

Aktenaufbewahrung: Protokolle, Berichte und Stellungnahmen werden 10 Jahre archiviert. Verlaufsnotizen werden nach Abschluss des Auftrages gelöscht. Eine Büroräumlichkeit (Seestrasse 72B in 8805 Richterswil) steht für die sichere Aufbewahrung der Akten zur Verfügung. Die Akten sind durch verschliessbare Aktenschränke vor unbefugtem Zugriff geschützt.

Akteneinsicht: Für die Weitergabe von Informationen oder die Gewährung von Akteneinsicht brauchen zuweisende Stellen in jedem Fall durch die sorgeberechtigten Personen eine Entbindung der Schweigepflicht. Die Familien haben jederzeit das Recht auf Akteneinsicht. Kinder und Jugendliche erhalten Akteneinsicht, soweit dies ihrem Entwicklungsstand angemessen erscheint.

2.4.1 Datenschutz

Leistungsbeziehende werden darüber informiert, welche Daten erhoben werden und wer Zugriff darauf hat. Es werden nur Informationen dokumentiert und gemäss «*Bekanntgabe von Personendaten an Dritte*» weitergegeben, welche für die Hilfeplanung, Berichterstattung und das Kindeswohl relevant sind. Die Daten werden von unbefugtem Zugriff geschützt, E-Mails werden verschlüsselt.

Bekanntgabe von Personendaten an Dritte

Die Weitergabe von Personendaten an Dritte richtet sich nach den § 16 ff. IDG. Personendaten dürfen Dritten grundsätzlich nur dann bekannt gegeben werden, wenn:

- die betroffenen Personen ausdrücklich eingewilligt haben, *oder*
- eine gesetzliche Grundlage besteht (zum Beispiel bei einer Gefährdungsmeldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde [KESB] gemäss Art. 443 ZGB), *oder*
- die Bekanntgabe zur Abwendung einer drohenden Gefahr für Leib und Leben notwendig ist.

Eine weitere Möglichkeit der Datenweitergabe besteht im Rahmen eines Amtshilfegesuchs, das im Einzelfall von einer anderen Behörde schriftlich gestellt werden muss (§§ 16 Abs. 2 und 17 Abs. 2 IDG).



In jedem Fall muss das Interesse an der Datenbekanntgabe höher wiegen als entgegenstehende private oder öffentliche Interessen. Zudem darf keine rechtliche Bestimmung der Bekanntgabe entgegenstehen (§ 23 IDG).

Bei einer im Rahmen einer behördlichen Massnahme angeordneten oder begleiteten SPF sieht § 27 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 27. November 2017 eine weitere Möglichkeit des Datenaustauschs zwischen den im Einzelfall beteiligten Stellen vor, wenn dies für die Aufgabenerfüllung geeignet und erforderlich ist.

2.5 Überprüfung der Massnahmen

Bei Aufnahme des Falles werden Ziele definiert (spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch, terminiert). Die Ziele werden partizipativ mit allen Leistungsbeziehenden definiert. Neustart ADHS versteht die SPF und SPE als einen iterativen Prozess, bei welchem konkrete Massnahmen zur Zielerreichung folgenden Zyklus durchlaufen: *ausprobieren → reflektieren → anpassen oder verwerfen → erneut ausprobieren*. Neustart ADHS hat für die Zieldefinition und Reflexion (Verhaltensanalyse) Dokumente erstellt, welche den Prozess unterstützen. An den Standortgesprächen werden anhand der Ziele die etwaigen Fortschritte ausgewertet. Sollte der Prozess schon fortgeschritten sein und keine Gefährdung des Kindeswohls besteht, empfiehlt Neustart ADHS die Frequenz zu reduzieren, beispielsweise jede zwei Wochen oder monatlich zu unterstützen, damit eine nachhaltige Stabilisierung der Situation wahrscheinlicher wird. Wenn sich der Fortschritt stabilisiert hat und das Kindeswohl sichergestellt ist, wird mit der zuweisenden Stelle und der Familie überprüft, ob der Fall abgeschlossen werden kann.

Beim Schlussgespräch wird eine mündliche Rückmeldung der Leistungsbeziehenden eingeholt sowie eine schriftliche Rückmeldung oder mündliche Rückmeldung der zuweisenden Stelle eingeholt.

2.6 Beschwerdegang

Wenn Beschwerden von Leistungsbeziehungen und/oder beteiligten Personen aufkommen, können sie sich beim AJB melden.

Folgend sind die Kontaktdaten aufgelistet:

Adresse: Ausstellungsstrasse 88, 8090 Zürich

E-Mail: ajb@ajb.zh.ch

Telefon: +41 43 259 96 00



Kinder und Jugendliche können sich zudem bei der Kinderombudsstelle (<https://www.kinderombudsstelle.ch>) melden, bevorzugt wird eine direkte Meldung beim AJB.

Bei Zuweisungen können Leistungsbeziehende sich zudem an die zuweisende Stelle wenden.

2.7 Qualitätsmanagement

intern:

- Vorlagen: wissenschaftlich fundierte Vorlagen von Neustart ADHS ermöglichen einen standardisierten Prozess. Zielsetzungen und Zielerreichungen werden laufend überprüft und bedürfnisgerecht angepasst.
- Vorlagen: Protokolle und Berichte werden anhand relevanter Themen verfasst
- Familien, Kind- und Jugendlichezentrierte Interventionen bei ADHS basieren auf Empfehlungen der Langfassung der in interdisziplinären evidenz- und konsensbasierten (S3) Leitlinie «Aufmerksamkeitsdefizit- / Hyperaktivitätsstörung (ADHS) im Kindes-, Jugend und Erwachsenenalter» (AWMF-Registernummer 028-045).
- Neustart ADHS orientiert sich am Zürcher Qualitätskonzept Sozialpädagogische Familienhilfe (ZHQB-SPF) und baut die Qualität des Angebots weiter aus. Nach jedem Fallabschluss werden die Qualitätskriterien kritisch reflektiert und eingeschätzt.
- Damit eine qualitativ hochwertige Arbeit möglich ist, nimmt Neustart ADHS keine Aufträge an, sofern keine ausreichende oder knappe Kapazität vorhanden ist.
- Vorhandene Ressourcen, Risikofaktoren und Schutzfaktoren werden mit der Familie, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erschlossen. Es wird gemeinsam mit den Betroffenen und weiteren involvierten Fachpersonen laufend geprüft, inwiefern Schutzfaktoren bestehende Risikofaktoren so kompensieren können, dass Gefährdungen vermieden werden können. Der Prozess wird von Neustart ADHS dokumentiert.
- Besondere Vorkommnisse werden im Rahmen einer Intervention mit der Stellvertretung kritisch reflektiert.

extern:

- Neustart ADHS bildet sich extern weiter, um auf dem aktuellen Stand beim Thema ADHS zu sein. Weiterbildung wie der *CAS ADHS-Coaching PLI®* dienen der Qualität des Angebots. Neustart ADHS besucht Referate von Hochschulen und Universitäten, welche förderlich für die SPF & SPE sind.
- Neustart ADHS verpflichtet sich Supervisionen in Anspruch zu nehmen. Neustart ADHS besucht mindestens zwei Mal im Jahr oder zusätzlich bei



Bedarf Supervisionen, um das berufliche Handeln zu reflektieren und die Qualität zu verbessern.

- Neustart ADHS nimmt an externen Qualitätsprüfungen teil.
- Sandro Geiger ist mit Fachpersonen gut vernetzt und pflegt einen regelmässigen Austausch unter Einhaltung des Datenschutzes. Sofern spezialisiertes Wissen im Aufgabenbereich notwendig ist, wird dieses Fallspezifisch von Neustart ADHS eingekauft.
- Für Interventionen und gegebenenfalls Ferienvertretungen ist eine Kooperation mit Neurodivers vorhanden. Die Interventionen finden regelmässig statt. Bei besonderen Vorkommnissen wird Neurodivers für eine ausserordentliche Intervention angefragt.

3. Leistungen

Neustart ADHS bietet Sozialpädagogische Familienbegleitung sowie Sozialpädagogische Einzelbegleitung an.

3.1 Sozialpädagogische Familienbegleitung

Die Sozialpädagogische Familienbegleitung ist flexibel und bedarfsgerecht. Neustart ADHS arbeitet ressourceneffizient.

Indikation und Einschlusskriterien:

Neustart ADHS begleitet Familien in herausfordernden Lebenslagen und versucht, über definierte Ziele mit verbundenen Interventionen, die Situation der Kinder sowie der Familien zu verbessern. Typische Problemstrukturen können unter anderem erzieherische Überforderung, Kommunikationsstörungen in der Familie, unklare Rollen und Grenzen, chronische Konfliktdynamiken, mangelnde Alltagsstruktur, Entwicklungs- oder Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes, Kooperationsprobleme mit Fachstellen sowie weitere psychosoziale Belastungen sein. Eine Spezialisierung von Neustart ADHS ist die Begleitung von Kindern und Jugendlichen, welche von ADHS betroffen sind.

Ausschlusskriterium:

Eine Sozialpädagogische Familienbegleitung durch Neustart ADHS ist ausgeschlossen, wenn:

- eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt.
- akute körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt im Familiensystem vorhanden ist.
- eine akute Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt.
- schwere psychiatrische Krisensituationen, schwere unbehandelte Suchterkrankungen oder andere Umstände vorliegen, welche unmittelbare



Schutzmassnahmen oder ein spezialisiertes therapeutisches, psychiatrisches oder behördlich angeordnetes Setting erforderlich machen.

- die Situation so eingeschätzt wird, dass die vorhandene Problematik den fachlichen Auftrag und die methodischen Möglichkeiten von Neustart ADHS übersteigt und Neustart ADHS für den Auftrag ungeeignet erscheint.
- gegenüber Neustart ADHS ernsthafte Drohungen ausgesprochen werden sowie jede Form von grenzüberschreitender Gewalt vorkommt.

Kann trotz sorgfältiger Auftragsklärung und prozessorientierter Beziehungsarbeit keine minimale tragfähige Zusammenarbeit mit den wesentlichen Beteiligten hergestellt werden, ist eine Weiterführung der Begleitung nicht angezeigt. In solchen Fällen wird gemeinsam mit allen Beteiligten geprüft, welche weiterführenden oder alternativen Unterstützungsangebote angezeigt sind.

Auftrag bei zuweisender Stelle: Im Rahmen der zuweisenden Stelle unterstützt und begleitet Neustart ADHS die Kinder und deren Familien in ihrer Entwicklung und stärkt eine entwicklungsfördernde Umwelt. Das System wird in enger Absprache mit der Familie in den Prozess einbezogen.

Die zuweisende Stelle wird regelmässig über die Entwicklung des Auftrages schriftlich und/oder mündlich informiert.

Auftrag bei Selbstzuweisung: Die Familie reicht beim AJB einen begründeten Antrag auf Kostenübernahmegarantie ein. Bei erfolgter Bewilligung wird die Begleitung durch Neustart ADHS im festgelegten Rahmen aufgenommen. Die fachliche Ausgestaltung der Zusammenarbeit erfolgt innerhalb des bewilligten Rahmens in enger Abstimmung mit der Familie.

Übergeordnete Ziele:

- Für schwierige und belastende Situationen sind Lösungsstrategien vorhanden, damit diese angemessen bewältigt werden.
- Die Eltern erleben Selbstwirksamkeit und ihre Erziehungsfähigkeit ist weiterentwickelt.
- Die Kinder sind gestärkt und erleben Selbstwirksamkeit.
- Die Umwelt der Kinder ist vorhersehbarer und sie erleben Orientierung und Kontrolle.
- Die Familie sowie die Kinder und Jugendliche wissen, wo sie sich Hilfe holen können und haben eine Übersicht von niederschwelligen Angeboten.
- Das Kindeswohl erscheint gesichert.
- Die Familie hat beim Vorliegen von ADHS ein umfassendes Verständnis von ADHS und erreicht einen entwicklungsförderlichen Umgang mit der Diagnose.



Methodische Zielerreichung, mögliche Ansätze:

- **Sozialanamnese:** aufgrund der Sozialanamnese erhält Neustart ADHS ein umfassendes Bild der Familie für den Hilfeprozess. Bestehende Ressourcen, Schutzfaktoren und Risikofaktoren werden geprüft.
- **Systemischer Fokus:** eine systemische Herangehensweise ist bei SPF besonders relevant, da häufig mehrere Lebensbereiche betroffen sind. Der Austausch mit den Institutionen, der Schule/Ausbildungsstätte sowie Fachpersonen ist Prozessfördernd. Schulische Probleme sowie Schulabsentismus brauchen eine spezifische und lösungsorientierte Herangehensweise.
- **Alltagsbewältigung:** Die Herausforderungen des Alltags werden im Familiensystem analysiert und gemeinsam Ansätze entwickelt, wie diese reduziert oder überwunden werden können.
- **Regeln** des familiären Zusammenlebens werden partizipativ erarbeitet. Die Kinder entscheiden altersgemäss mit. Adäquate Konsequenzen werden bei Nichteinhalten von Regeln definiert, damit erwünschtes Verhalten gefördert wird und die Kinder und Jugendlichen andere Verhaltensoptionen erlernen.
- **Strukturen:** ein Wochenplan mit den Terminen, Hausaufgabenzeiten, Lerneinheiten, Essenszeit sowie Hobby und Freizeit gibt Orientierung und Sicherheit und fördert die Planungs- und Organisationsfähigkeit.
- **Konfliktsituationen** werden mündliche oder anhand des Verhaltensanalyse-Formulars reflektiert und durch **Wenn-Dann-Pläne** ergänzt. Konflikte sind für das Erlernen von Frustrationstoleranz wichtig und sollen daher ihren Raum erhalten. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass Hilflosigkeit, Überforderung sowie gegebenenfalls kindswohlgefährdendem Verhalten durch strukturierende Massnahmen Einhalt geboten wird. Sicherheit und Orientierung sollen dabei für beide Konfliktparteien gewährleistet sein.
- **Belohnungssysteme** erhöhen die Motivation und fördern die Selbstwirksamkeit. Belohnungssysteme sind bei ADHS spezifisch umgesetzt.
- **Selbstwert- und Selbstbewusstsein:** In herausfordernden Lebenslagen sind der Selbstwert und das Selbstvertrauen häufig gering. Damit der Selbstwert und das Selbstvertrauen steigen, werden die Stärken der Kinder hervorgehoben und wertgeschätzt sowie die soziale Verstärkung innerhalb der Familie gefördert. Die Familie wird darin unterstützt, Kritik konstruktiv und situationsangemessen zu formulieren.



- **Klare Aufforderungen** geben und **gewaltfreie Kommunikation** einüben. Soziale Verstärkung bei Einhalten der Aufforderungen fördern.
- **Emotionsregulation:** Benennen von Emotionen einüben. Strategien werden entwickelt, damit eine konstruktive Bewältigung der Emotionen wahrscheinlicher wird. Wenn-Dann-Pläne helfen bei Überforderung und dienen der Automatisierung.
- **Soziale Kompetenzen** fördern mit Rollenspielen und Situationsanalysen.
- **Freizeitgestaltung und Freundschaften fördern:** Die Kinder erleben eine gelingende und förderliche Freizeitgestaltung.

3.2 Sozialpädagogische Einzelbegleitung

Die Sozialpädagogische Einzelbegleitung bietet Neustart ADHS bei Jugendlichen ab 14. Jahren sowie jungen Erwachsenen an.

Indikation und Einschlusskriterien:

Neustart ADHS begleitet jugendliche und junge Erwachsene in herausfordernden Lebenslagen und versucht, über definierte Ziele mit verbundenen Interventionen, die Lebensbedingungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verbessern. Typische Problemstrukturen können unter anderem lebensweltliche Überforderung, Schulabsentismus und Perspektivlosigkeit, Kommunikationsstörungen im Umfeld, unklare Rollen und Grenzen, chronische Konfliktdynamiken, eine mangelnde Alltagsstruktur, Entwicklungs- oder Verhaltensauffälligkeiten des Jugendlichen/jungen Erwachsenen, Kooperationsprobleme mit Fachstellen sowie weitere psychosoziale Belastungen sein. Eine Spezialisierung von Neustart ADHS ist die Begleitung von Jugendlichen/jungen Erwachsenen, welche von ADHS betroffen sind.

Ausschlusskriterien:

Eine Begleitung durch Neustart ADHS ist ausgeschlossen, wenn:

- eine akute Gefährdung vorliegt.
- akute körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt im nahen Umfeld vorhanden ist.
- eine akute Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt.
- schwere psychiatrische Krisensituationen, schwere unbehandelte Suchterkrankungen oder andere Umstände vorliegen, welche unmittelbare Schutzmassnahmen oder ein spezialisiertes therapeutisches, psychiatrisches oder behördlich angeordnetes Setting erforderlich machen.



- die Situation so eingeschätzt wird, dass die vorhandene Problematik den fachlichen Auftrag und die methodischen Möglichkeiten von Neustart ADHS übersteigt und Neustart ADHS für den Auftrag ungeeignet erscheint.
- gegenüber Neustart ADHS ernsthafte Drohungen ausgesprochen werden sowie jede Form von grenzüberschreitender Gewalt vorkommt.

Kann trotz sorgfältiger Auftragsklärung und prozessorientierter Beziehungsarbeit keine minimale tragfähige Zusammenarbeit mit dem/der Jugendlichen/jungen Erwachsenen hergestellt werden, ist eine Weiterführung der Begleitung nicht angezeigt. In solchen Fällen wird gemeinsam mit allen Beteiligten geprüft, welche weiterführenden oder alternativen Unterstützungsangebote angezeigt sind.

Auftrag bei zuweisender Stelle: Im Rahmen der zuweisenden Stelle unterstützt und begleitet Neustart ADHS Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Entwicklung und stärkt eine entwicklungsfördernde Umwelt. Das System wird in enger Absprache mit der/des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen in den Prozess einbezogen.

Die zuweisende Stelle wird regelmässig über die Entwicklung des Auftrages schriftlich und/oder mündlich informiert.

Auftrag bei Selbstzuweisung: Der/Die Jugendliche:r/junge Erwachsene reicht beim AJB einen begründeten Antrag auf Kostenübernahmegarantie (KÜG) ein. Nach erfolgter Bewilligung wird die Begleitung durch Neustart ADHS im festgelegten Rahmen aufgenommen. Die fachliche Ausgestaltung der Zusammenarbeit erfolgt innerhalb des bewilligten Rahmens in enger Abstimmung mit der leistungsbeziehenden Person sowie nach Absprache deren involviertem Umfeld.

Übergeordnete Ziele:

- Die wesentlichen Ursachen für die Sozialpädagogische Einzelbegleitung sind soweit reduziert, dass die leistungsbeziehende Person genug Ressourcen aufweist, diese selbstständig zu bewältigen.
- Einen gesunden Umgang mit sich selbst und im Umfeld ist erarbeitet.
- Die Orientierung und Sicherheit in der Lebenswelt sind gestärkt.
- Für schwierige und belastende Situationen sind Lösungsstrategien vorhanden, damit diese angemessen bewältigt werden.
- Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit ist funktional aufgebaut.
- Hilfe kann selbstständig organisiert werden und niederschwellige Angebote sind bekannt.
- Ein Verständnis für ADHS ist erarbeitet und Strategien werden erlernt, wie die individuellen Defizite bei ADHS (teilweise) kompensiert werden.



Methoden, mögliche Ansätze:

- **Sozialanamnese:** Aufgrund der Sozialanamnese erhält Neustart ADHS ein umfassendes Bild für den Hilfeprozess. Bestehende Ressourcen, Schutzfaktoren und Risikofaktoren werden geprüft.
- **Systemischer Fokus:** Eine systemische Herangehensweise ist bei SPE besonders relevant, da häufig mehrere Lebensbereiche betroffen sind. Der Austausch mit den Institutionen, der Schule/Ausbildungsstätte/Beruf sowie Fachpersonen ist Prozessfördernd.
- **Ziele:** Ziele werden nach SMART definiert und sollen intrinsische Motivation aufweisen.
- **Stressbewältigung:**
Situationen, welche Disstress auslösen, werden analysiert und mögliche Ansätze für deren Reduktion partizipativ erschlossen. Vorlagen helfen bei Bewältigung von «Gedankenkreisen» und «wenn keine Ruhe eintritt». Emotionale Überforderungen werden analysiert und Strategien für deren Umgang erschlossen. Präventive Elemente sind besonders im Fokus.
- **Konfliktsituationen:** Mit Vorlagen werden Konfliktsituationen analysiert und alternative Reaktionsmöglichkeiten erschlossen.
- **Selbstwert- und Selbstbewusstsein:** In herausfordernden Lebenslagen sind der Selbstwert und das Selbstvertrauen häufig gering. Damit der Selbstwert und das Selbstvertrauen steigen, werden die Stärken der Leistungsbeziehenden hervorgehoben und wertgeschätzt. Eine förderliche Kommunikation wird im nahen Umfeld gefördert. Persönliche Grenzen frühzeitig und konstruktiv anzusprechen, hat im Prozess eine besondere Bedeutung.
- **Alltagsbewältigung:** Strukturierende Massnahmen wie ein Wochenplan hilft bei der Planung und Organisation. Motivationale Defizite bei der Umsetzung werden durch Strategien reduziert. Planungs- und Organisationsfähigkeiten werden gefördert.
- **Kommunikation:** Bedürfnisse sollen adäquat und frühzeitig kommuniziert werden. Eine gewaltfreie Kommunikation wird geübt.
- **Ausbildungsinstitution/Betrieb**



Schule: Bei schulischen Schwierigkeiten werden die Ursachen analysiert und partizipativ Lösungsansätze erschlossen.

Ausbildungsstätte/Betrieb: Probleme in der Ausbildungsstätte und im Betrieb werden analysiert und partizipativ Lösungsansätze erschlossen.

Berufswahl: Partizipativ begleitet Neustart ADHS den Prozess der Berufswahl.

- **Gelingende Freizeitgestaltung:** Die Freizeit sollte für Leistungsbeziehende erfüllend gestaltet sein.

3.3 Methodische Fundierung bei SPF und SPE

Neustart ADHS stützt sich auf methodische Ansätze, welche das professionelle Handeln strukturieren und leiten.

Aus dem Kofa-Manual (Cassée, 2024) sind unter anderem folgende Punkte zentral:

- **Kompetenzorientierung**
Fokus auf vorhandene Ressourcen und Fähigkeiten der Leistungsbeziehenden. Ziel ist die Stärkung der Selbstwirksamkeit aller Beteiligten.
- **Risikoorientiertes Arbeiten**
Belastungs- und Gefährdungsfaktoren werden systematisch erfasst, eingeschätzt und in die Hilfeplanung integriert
- **Klare Ziel- und Interventionsplanung**
Konkrete, überprüfbare Ziele gemeinsam mit der Familie formulieren; Interventionen daran ausrichten.
- **Strukturierte Fallführung**
Regelmässige Überprüfung der Zielerreichung und flexible Anpassung der Massnahmen (*ausprobieren* → *reflektieren* → *anpassen oder verwerfen* → *erneut ausprobieren*).
- **Systemische Herangehensweise**
Die gesamte Familiendynamik sowie nach Absprache das beteiligte Umfeld werden einbezogen, nicht nur einzelne Personen.
- **Partizipation der Familie**
Zusammenarbeit auf Augenhöhe: Leistungsbeziehende aktiv in Entscheidungsprozesse einbinden.

Neustart ADHS orientiert sich an den Grundsätzen der «Gewaltfreien Kommunikation» nach Rosenberg (2016). Dabei ist ein wesentliches Ziel, eine respektvolle, empathische und lösungsorientierte Zusammenarbeit mit Familien und Jugendlichen/jungen Erwachsenen sowie ein förderlicher Umgang im System zu etablieren. Dabei sind folgende Grundsätze wesentlich:



- **Wertfreie Beobachtung**
Situationen werden sachlich beschrieben, ohne Vorwürfe oder Bewertungen.
- **Wahrnehmung von Gefühlen**
Eigene sowie die Gefühle der Familienmitglieder werden bewusst wahrgenommen und situativ benannt.
- **Erkennen von Bedürfnissen**
Hinter Konflikten stehen häufig unerfüllte Bedürfnisse, welche versucht werden, sichtbar zu machen.
- **Formulierung klarer Bitten**
Anliegen werden konkret und respektvoll formuliert, ohne Druck auszuüben.
- **Empathische Haltung**
Aktives Zuhören fördert Vertrauen und Kooperation.
- **Konfliktprävention und Deeskalation**
Spannungen werden früh erkannt und konstruktiv bearbeitet.
- **Förderung von Selbstreflexion**
Familien und Jugendliche/junge Erwachsene werden unterstützt, eigene Kommunikationsmuster zu erkennen und weiterzuentwickeln.

Folgende Elemente aus der Traumapädagogik sind für Neustart ADHS zentral:

- **Sicherheit schaffen:**
Verlässliche Strukturen, klare Abläufe und transparente Kommunikation geben Orientierung und reduzieren Stress.
- **Herausforderndes Verhalten** wird grundsätzlich als mögliche Folge von Belastung oder Trauma gesehen.
- **Beziehungsarbeit:**
Die SPF/SPE basiert auf dem professionellen Aufbau einer tragfähigen, vertrauensvollen Arbeitsbeziehung. Dies ist die Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit und der gemeinsamen Erarbeitung von Veränderungsprozesse von Leistungsbeziehenden. Die Beziehungsarbeit wird mit der Grundhaltung von Neustart ADHS gefördert.
- **Ressourcenorientierung:**
Stärken, Fähigkeiten und gelingende Momente werden bewusst wahrgenommen und gestärkt.
- **Selbstwirksamkeit fördern:**
Leistungsbeziehende werden darin unterstützt, Kontrolle und Handlungsspielräume zurückzugewinnen.



- **Partizipation ermöglichen:**
Leistungsbeziehende werden aktiv in den Prozess miteinbezogen.
- **Emotions- und Stressregulation unterstützen:**
Unterstützung beim Umgang mit starken Gefühlen und Belastungsreaktionen. Alternative Reaktions- oder Handlungsmöglichkeiten gemeinsam erschliessen.

3.3.1 Methodische Fundierung von ADHS bei SPF und SPE

Die wesentlichen Methoden bei ADHS basieren auf evidenzbasierter Literatur. In der folgenden Tabelle ist dies übersichtlich dargestellt.

Manual	Wirksamkeitsnachweis	Autorenschaft	Altersbereich
Wackelpeter & Trotzopf. Hilfen für Eltern bei hyperkinetischem und oppositionellem Verhalten	Sehr gut	Döpfner, Schürmann & Lehmkuhl (2011)	Kinder von 3-12 Jahren
Präventionsprogramm für Expansives Problemverhalten (PEP). Ein Manual für Eltern- und Erziehergruppen.	Sehr gut	Plück, Wieczorrek, Metternich & Döpfner (2006)	Kinder von 3-6 Jahren
Trainermanual für das Triple P Einzeltraining.	Sehr gut	Sanders, Markie-Dadds & Turner (2006)	Kinder von 0-12 Jahren
Das Lerntaining LeJA	Moderat	Linderkamp, Hennig und Schramm (2011)	Jugendliche von 12-17 Jahren

Quelle: Eigene Darstellung (Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie Psychosomatik und Psychotherapie et al., 2018, S. 137-150, S. 154).

3.4 Umgang mit Nähe und Distanz

Der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz ist ein zentrales Qualitätsmerkmal der SPF sowie SPE. Eine tragfähige Arbeitsbeziehung basiert auf Vertrauen, Wertschätzung und Empathie. Gleichzeitig ist eine klare professionelle Distanz notwendig, um Grenzen zu wahren, Schutz für Kinder, Jugendliche und Fachpersonen sicherzustellen sowie Rollenkonflikte und Abhängigkeiten zu vermeiden. Damit die



nötige Distanz gewahrt wird, pflegt Neustart ADHS mit den Erwachsenen eine «Sie»-Kultur. Kinder und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen werden in der «Du»-Form angesprochen. Nähe wird bewusst und situationsangemessen gestaltet, um eine Beziehung aufzubauen, Ressourcen zu fördern und Entwicklungsprozesse zu begleiten. Distanz bedeutet dabei nicht emotionale Kälte, sondern eine klare Rollenklärung und das Einhalten professioneller Grenzen. Neustart ADHS in der Rolle als unterstützende Fachperson.

Zur Wahrung professioneller Distanz gelten unter anderem folgende konkrete Massnahmen für Neustart ADHS:

- Gespräche mit Kindern und Jugendlichen finden nicht in deren Zimmern bei geschlossener Türe statt. Sollten keine Möglichkeiten zur privaten Unterhaltung bestehen, wird die Familie vorgängig über das Gespräch im Zimmer informiert.
- Die Fachperson setzt sich nicht auf Betten von Kindern oder Jugendlichen.
- Körperliche Nähe (z. B. Umarmungen) erfolgt nicht initiativ, sondern nur situationsbezogen und ausgehend der Kinder und Jugendlichen und zurückhaltend.
- Es werden keine privaten Geschenke verteilt oder angenommen. Ein kleines Geschenk mit niedrigem materiellem Wert darf angenommen werden (Zeichnung, etwas Gebasteltes).
- Die Kommunikation erfolgt transparent und altersgerecht, bevorzugt in gemeinschaftlich genutzten Räumen.
- Persönliche Themen der Fachperson werden nicht in die Arbeit eingebracht.

Neustart ADHS reflektiert das Nähe-Distanz-Verhalten regelmässig im Rahmen von Selbstreflexionen und Supervisionen. Grenzfragen werden frühzeitig thematisiert und professionell bearbeitet. Ziel ist eine klare, verlässliche und sichere Arbeitsbeziehung.

3.5 Monitoring Kindeswohl / Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Im Kindeswohl ist wesentlich, dass die Grundbedürfnisse altersgemäss gedeckt sind sowie die Rechte der Kinder und Jugendlichen gewährleistet sind.

Familien, welche von ADHS betroffen sind, haben durch die Störung erhöhte Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung. Der Leitfaden von Kinderschutz Schweiz (Hauri & Zingaro, 2020) dient Neustart ADHS als Orientierung. Folgend eine Auflistung von Kinderschutz Schweiz, welche Indizien Aufmerksamkeit erfordern. Die Liste ist nicht abschliessend, gibt jedoch einen Überblick:

Körperliche Erscheinung des Kindes

- Chronische Unter- oder Fehlernährung
- Andauernd unversorgte Wunden



- Chronische Müdigkeit
- Wiederholt nicht witterungsgemässe Kleidung
- Hämatome oder Knochenbrüche, die auf Misshandlung hindeuten
- Körperliche und motorische Entwicklungsverzögerungen

Kognitive Erscheinung des Kindes

- Kind kann seine intellektuellen Möglichkeiten deutlich und seit etwa drei Monaten nicht in sachliche Schulleistungen umsetzen
- Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen
- Konzentrationsschwäche
- Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung
- Eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize

Verhaltensauffälligkeiten des Kindes

- Wiederholtes Zuspätkommen in die Schule, nicht in die Schule kommen, von der Schule weglaufen oder nicht nach Hause gehen (auch fortgesetztes Fernbleiben von Tageseinrichtungen)
- Von zu Hause weglaufen
- Kind hat permanent Mühe, sich sozial in eine Peergruppe zu integrieren, sehr häufige Konflikte oder häufige Gefühle, nicht akzeptiert zu sein
- Depressive Reaktionen, Apathie, Suizidalität
- Distanzloses Verhalten, Berührungsangst
- Schlafstörungen
- Essstörungen
- Einnässen, einkoten
- Selbstverletzung, Selbstgefährdung
- Sexuelle Übergriffe auf andere Kinder
- Konsum psychoaktiver Substanzen
- Aggressives Verhalten
- Delinquentes Verhalten

Weitere Anhaltspunkte

- Gefährliche Wohnverhältnisse und/oder unzureichender Schutz vor Gefahren
- Mangelnde Aufsicht und Betreuung
- Miterleben von Partnerschaftsgewalt

Neustart ADHS unterliegen gemäss Art. 314d ZGB bei konkreten Hinweisen auf Kindswohlgefährdungen der Meldepflicht gegenüber der KESB, sofern im Rahmen ihrer Tätigkeit keine Abhilfe geschaffen werden kann.

Neustart ADHS ist zudem verpflichtet, gemäss dem Dokument «*Information zur Meldung aufsichtsrelevanter Ereignisse im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe (SPF)*» aufsichtsrelevante Ereignisse zu melden. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Meldungen an das AJB nicht



allfällige zwingende Meldungen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ersetzen.

Die Meldung eines aufsichtsrelevanten Ereignisses ersetzt auch nicht die Pflicht von Neustart ADHS, besondere Vorkommnisse in ihren Verzeichnissen festzuhalten (§ 11 Abs. 1 lit. c Kinder- und Jugendheimverordnung vom 6. Oktober 2021, siehe auch § 7 Abs. 2 KJG i.V.m. Art. 20d Abs. 3 lit. b PAVO).

3.7 Vorgehensweise bei SPF und SPE

Kontaktaufnahme:

Neustart ADHS prüft eine Anfrage einer zuweisenden Stelle, ob das Angebot von Neustart ADHS beim konkreten Fall passend ist und zeitliche Ressourcen vorhanden sind.

Erstgespräch:

Teilnehmende: Eltern, Kind, Jugendliche, zuweisende Stelle, Neustart ADHS

Inhaltlich: Neustart ADHS stellt sein Angebot und seine Arbeitsweise vor und gibt einen Einblick in den Ablauf eines möglichen Familieneinsatzes. Dabei wird erläutert, welche Rolle Neustart ADHS im Rahmen des Auftrags einnimmt und welche Zuständigkeiten zum Mandat gehören. Weiter werden die Datenschutzbestimmungen verständlich erklärt. Die Erwartungen von Neustart ADHS an eine gelingende Zusammenarbeit werden transparent formuliert. Ergänzend werden mögliche Beschwerdewege aufgezeigt.

Zuweisende Stelle: erläutert den Auftrag, die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Häufigkeit der Einsätze sowie involvierten Fachpersonen/Stellen.

Eltern, Jugendliche, junge Erwachsene: erläutern die Ausgangslage mit den zentralen Anliegen sowie den Veränderungswünschen. Ihre Wünsche bezüglich der Zusammenarbeit werden aufgenommen.

Organisatorische Themen: Zeitfenster der Einsätze, Kommunikationsmöglichkeiten, nächste Standortsitzung.

Dokumentation: Das Erstgespräch wird von Neustart ADHS protokolliert.

Startphase: Lebensweltorientierte Gespräche mit der Familie, des Kindes/Jugendlichen/jungen Erwachsenen als Start der Arbeitsbeziehung. Gegebenenfalls Ausflug mit Kind/Jugendliche:r einplanen.

Erfassung der Gesamtsituation (Krankheitsanamnese, Eco-Mapping, priorisierte Problemlagen, Risikofaktoren, Schutzfaktoren, Informationsbeschaffung). Nach Absprache mit den Leistungsbeziehenden Kontaktaufnahme mit involvierten Fachpersonen und Institutionen. Danach beginnen die Interventionsplanung und der



Interventionsprozess. Die Startphase wird gemäss Vorgaben von Neustart ADHS dokumentiert.

Prozessphase: iterativer Prozess mit methodischen Elementen, Strategien und deren Einübung. Fortschritte im Prozess sind ersichtlich und die wesentlichen Problemlagen sind reduziert oder aufgelöst. Selbstwirksamkeit wurde von den Leistungsbeziehenden erfahren. Das psychosoziale Funktionsniveau ist erhöht. Die Familien, Jugendliche und junge Erwachsene fühlen sich ausreichend sicher, zukünftige Herausforderungen zu bewältigen. Der Prozess wird von Neustart ADHS dokumentiert, die Veränderungen sind aufgrund der Zielsetzungen nachvollziehbar beschrieben.

Übergangsphase: die Frequenz von SPF und SPE wird reduziert. Fortschritte sind stabil, das Kindwohl erscheint gesichert. Der Abschluss des Auftrages wird besprochen. Die Übergangsphase wird von Neustart gemäss Vorgaben von Neustart ADHS dokumentiert.

Schlussgespräch:

Teilnehmende: Eltern, Kind, Jugendliche/junge Erwachsene, zuweisende Stelle, Neustart ADHS

Im Schlussgespräch wird das Erreichte gewürdigt und die Zusammenarbeit reflektiert. Ein Schlussbericht wird für die zuweisende Stelle von Neustart ADHS verfasst.

Mögliche Gründe für den Abschluss: Erreichung der Zielsetzung und Stabilisierung, Beendigung der KÜG, vorzeitiger Abbruch aus diversen Gründen.

Das Schlussgespräch wird von Neustart ADHS protokolliert.

Nach Beendigung des Auftrages wird von Neustart ADHS ein Schlussbericht verfasst.

4. Zusammenarbeit

Neustart ADHS ist nach den Rahmenbedingungen der zuweisenden Stelle und des Amtes für Jugend und Berufsberatung für das Mandat zuständig. Nach einem Erstgespräch koordiniert Neustart ADHS die Besuche in der Familie sowie die sozialpädagogischen Einzelbegleitungen und die Gespräche mit externen Fachpersonen. Die Besuche finden im Grundsatz bei den Familien zu Hause statt, bei Jugendlichen oder jungen Erwachsenen steht ein Büro von Neustart ADHS zur Verfügung, dies bei Bedarf.

Berichtswesen: Neustart ADHS verfasst nach jedem Erst-, Standort-, und Schlussgespräch ein Protokoll/Bericht, welcher allen rechtlich vorgesehenen zugestellt wird. Neustart ADHS dokumentiert alle Familien- und Einzelbegleitungen gemäss Vorgaben im Verlaufsjournal.



Informationspflicht: Neustart ADHS ist verpflichtet, die rechtlichen Grundlagen einzuhalten. Informationen an Dritte erfolgt gemäss Abschnitt 2.4.1 (*Bekanntgabe von Personendaten an Dritte*). Bei Fragen, Unklarheiten, Irritationen und aussergewöhnlichen Ereignissen können Befugte Stellungnahmen von Neustart ADHS verlangen und diese werden verfasst.

Zuweisende Stellen: Neustart ADHS ist im Rahmen von Erstgesprächen, Standortgesprächen und Schlussgesprächen, bei Fragen um die Finanzierung und auftragsspezifischen Fragen mit den zuweisenden Stellen im Kontakt. Während Krisen von Leistungsbeziehenden kann sich der Kontakt intensivieren.

Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB): Neustart ADHS ist gegenüber dem AJB meldepflichtig und untersteht bei Leistungen von SPF & SPE dessen Aufsicht.

Fachpersonen: aus einer systemischen Sicht soll die Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen gefördert werden. Einen regelmässigen Austausch wird angestrebt. Externe Fachpersonen werden bei Bedarf für die Leistungsbeziehenden in enger Absprache organisiert.

4.1 Umgang mit besonderen Ereignissen

Bei Notfällen (akute Kindswohlgefährdung, akute Fremd- und Selbstgefährdung von Erwachsenen) wird in enger Zusammenarbeit mit der zuweisenden Stelle das weitere Vorgehen definiert. Sollte der Notfall sofortiges Handeln erfordern, werden Notfalldienste (z.B. KANT Krisen-, Abklärungs-, Notfall- und Triagezentrum, Notfallpsychiater, Polizei, Sanität) hinzugezogen. Das AJB und bei Zuweisung die zuweisende Stelle werden informiert.

Bei besonderen Ereignissen können Leistungsbeziehende sich an Neustart ADHS, die zuweisende Stelle, ans AJB, die Ombudsstelle der Stadt Zürich sowie an die Kinderombudsstelle wenden. Informationen welche an Neustart ADHS gelangen werden an die zuweisende Stelle weitergeleitet.

Neustart ADHS informiert das AJB bei aufsichtsrelevanten Ereignissen «*Information zur Meldung aufsichtsrelevanter Ereignisse im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe*».

4.2 Volljährigkeit

Mit Erreichen der Volljährigkeit endet der Anspruch auf ergänzende Hilfen zur Erziehung grundsätzlich. Die Unterstützung sollte bis zu diesem Zeitpunkt regulär abgeschlossen sein. In einzelnen Fällen kann es jedoch fachlich sinnvoll sein, eine



begonnene Hilfe über die Volljährigkeit hinaus weiterzuführen, sofern dies dem individuellen Bedarf und der Stabilisierung der betroffenen Person dient.

5. Leistungen ausserhalb des KJG

Neustart ADHS arbeitet grundsätzlich mit einer Kostenübernahmegarantie. Sofern ein Antrag auf eine Kostenübernahmegarantie abgelehnt wird, bietet Neustart ADHS individuelle Begleitungen an, welche von den Familien selbst finanziert werden.

6. Trägerschaft

Sandro Geiger ist Selbstständiger. Geiger Neustart ADHS ist die Haupteinnahmequelle. Er ist niederprozentig in der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Zürich angestellt und betreut einen Careleaver als SPE.

Die operative Tätigkeit von Geiger Neustart ADHS begann im Sommer 2025.

Sandro Geiger wohnt an der Reidholzstrasse 25 in 8805 Richterswil. Die Büroräumlichkeit befindet sich an der Seestrasse 72B in 8805 Richterswil. Die Büroräumlichkeit erfüllt die Brandschutzbedingungen. Ein Auto steht für die Arbeitswege der SPE & SPF zur Verfügung.

Sandro Geiger ist für seine Tätigkeit ausreichend versichert.



7. Addenda

Autor: Sandro Geiger, Gründer und Inhaber von Geiger Neustart ADHS

Erstellungsdatum: 27.01.2026

Ort: 8805 Richterswil

Datum und Unterschrift:

03.06.2026, *S. Geiger*
Sandro Geiger



Literatur

- AvenirSocial (2010). *Berufscodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis*. Verfügbar unter: https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/Web_SCR_Berufskodex_De_A5_db_221020.pdf
- Baierl, M. & Frey, K. (Hrsg.) (2016). *Praxishandbuch Traumapädagogik. Lebensfreude, Sicherheit und Geborgenheit für Kinder und Jugendliche*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Kitty, C. (2024). KOFA-Manual. *Handbuch für die kompetenz- und risikobasierte Arbeit mit Familien (5. Aufl.)*. Bern: Haupt.
- Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (DGKJP), Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) & Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin (DGPSJ)(Hrsg.). (2018). *Langfassung der interdisziplinären evidenz- und konsensbasierten (S3) Leitlinie Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter*. AWMF-Registernummer 028-045. Verfügbar unter https://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/028-045l_S3_ADHS_2018-06.pdf
- Döpfner, M. & Schürmann, S. (2023). *Wackelpeter & Trotzke (6. Aufl.)*. Weinheim: Beltz.
- Döpfner, M., Schürmann, S. & Frölich, J. (2019). *Therapieprogramm für Kinder mit hyperkinetischen und oppositionellen Problemverhalten THOP (6. Aufl.)*. [PDF], Weinheim: Psychologie Verlags Union Beltz.
- Hauri, A., & Zingaro, M.(2020). *Kindswohlfährdung erkennen und angemessen handeln. Leitfaden für Fachpersonen aus dem Sozialbereich (2. Aufl.)*. Bern: Stiftung Kinderschutz Schweiz.
- Hesslinger, Philipsen & Richter (2005). *Psychotherapie der ADHS im Erwachsenenalter. Ein Arbeitsbuch*. Göttingen: Hogrefe
- Lauth, W. & Schlottke P.F. (2019). *Training mit aufmerksamkeitsgestörten Kindern (7. Aufl.)*. Weinheim: Beltz.
- Linderkamp, C., Schramm, A. S. & Hennig, T. (2011). *ADHS bei Jugendlichen. Das Lerntraining LeJA*. Weinheim: Beltz.
- Plück, J., Wieczorrek, E., Metternich, T. W. & Döpfner M. (2006). *Präventionsprogramm für Expansives Problemverhalten (PEP). Ein Manual für Eltern- und Erziehergruppen*. Göttingen: Hogrefe.
- Rosenberg, M. B. (2016). *Gewaltfreie Kommunikation: Eine Sprache des Lebens (4. Aufl.)*. Paderborn: Junfermann.